

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

### Teilnahmebedingungen für das BVDM Motorradtraining/Lehrgang

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen an. Der Veranstalter, Bundesverband der Motorradfahrer e.V. (BVDM), haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Veranstaltungen unserer Partner, welche entsprechend gekennzeichnet sind, können andere Teilnahmebedingungen gelten!

### 1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Motorrad-Fahrsicherheitstraining erfolgt über das Internet (<http://www.bvdm.de>), telefonisch oder per Fax. Im Falle einer telefonischen Anmeldung erteilt der Teilnehmer die Einzugsermächtigung für ein Bankinstitut ebenfalls mündlich.

Mit der schriftlichen Bestätigung des BVDM kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und des BVDM als Veranstalter für das darin genannte Training, den genannten Termin und die als Teilnehmer genannte(n) Person(en) zustande.

Die Veranstaltungen sind von der Höchstzahl der Teilnehmer begrenzt. Der Veranstalter setzt den Kunden umgehend davon in Kenntnis, wenn seine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann.

### 2. Leistungen und Preise

Für die vertraglichen Leistungen des BVDM e. V. gelten die Beschreibungen der jeweiligen Veranstaltung laut Angebot.

Es gelten die unter [www.bvdm.de](http://www.bvdm.de) veröffentlichten Preise mit dem jeweiligen Stand. Alle Preise sind Bruttopreise in EURO inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

### 3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist nach der Anmeldung in voller Höhe fällig und wird nach Erhalt der Rechnung, spätestens 3 Tage vor dem bestätigten Trainingsbeginn per Lastschrift abgebucht. Ratenzahlung ist nicht möglich.

Bei fehlender oder nicht rechtzeitiger Zahlung (Zahlungsverzug) ist der BVDM e. V. berechtigt, Verzugszinsen mindestens in gesetzlicher Höhe sowie eine Bearbeitungsgebühr zur Geltendmachung des Verzugsschadens i. H. v. 5,50 € zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Im Falle der Rückbelastung (d.h. wenn der vom BVDM e. V. bei einem Geldinstitut eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet oder in sonstiger Weise geltend gemacht wird) ist eine Rückbelastungspauschale i. H. v. 25,00 € pro Buchung zu entrichten, wenn nicht nachgewiesen wird, dass dem BVDM e. V. dadurch kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, der wesentlich niedriger ist als die Schadenspauschale. Dann hat der Teilnehmer den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten.

#### **4. Kündigung durch den Teilnehmer / Nichtinanspruchnahme der Leistung / Umbuchung**

Mit seiner Anmeldung meldet der Teilnehmer seine verbindliche Teilnahme am BVDM-Motorradtraining.

Bis 4 Wochen vor dem bestätigten Trainingsbeginn kann der Teilnehmer seine Teilnahme absagen. Der BVDM e. V. erstattet in diesem Fall die Teilnahmegebühr unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €. Dies gilt auch für die Rückerstattung eines Gutscheins, die nur an den Gutscheinerwerber gegen Vorlage des Originalgutscheins vorgenommen wird.

Bei Absagen, die in weniger als 4 Wochen vor dem bestätigten Trainingstermin erfolgen, ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Dies gilt auch im Falle von Krankheit, mangelnder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges etc. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung grundsätzlich schriftlich per Email, Post oder Telefax erfolgen. Es kommt dabei auf den Eingang der Erklärung bei dem BVDM e. V. an.

Umbuchungen von Veranstaltungen sind nur nach erfolgter schriftlicher Mitteilung möglich. Alle Trainings sind gegen Zahlung einer Umbuchungsgebühr von 15,00 € pro Teilnehmer bis spätestens 3 Werktage vor dem bestätigten Trainingsbeginn beim BVDM e. V. nur für die bestätigte Person umbuchbar. Eine etwaige Differenz der Umbuchung auf eine höhere Veranstaltungsgebühr ist nachzuzahlen, eine Rückerstattung bei Umbuchung auf eine billigere Veranstaltungsgebühr erfolgt nur, wenn die Differenz zwischen der höheren und günstigeren Veranstaltungsgebühr nach Abzug der Umbuchungsgebühr mindestens 10,00 € beträgt. Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.

Der Teilnehmer verliert den Anspruch auf Teilnahme an dem bestätigten Training und bleibt zur Begleichung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet, wenn er nicht oder nicht rechtzeitig zum Trainingsbeginn erscheint. Unbeschadet bleibt das Recht des Teilnehmers nachzuweisen, dass dem BVDM e. V. durch den Nichtantritt des Trainings ein geringerer Schaden entstanden ist.

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittversicherung.

#### **5. Absagen durch den BVDM e. V.**

Bei Absagen oder bei Abbruch des Fahrsicherheitstrainings durch den Veranstalter oder den von ihm beauftragten Lehrgangleiter aus organisatorischen oder sonstigen Gründen (z. B. Wetterverhältnisse) wird die gezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet.

Die Veranstaltung kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder durch Gründe, welche die Durchführung einer sicheren Veranstaltung be- oder verhindern können, vom Veranstalter, auch kurzfristig, abgesagt oder verkürzt werden. Die Teilnehmergebühr wird nur bei einer Absage in voller Höhe erstattet; andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Bei einer Absage oder Verkürzung der Veranstaltung können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Sollte der Veranstalter das Training absagen, wird er angemeldete Teilnehmer rechtzeitig hiervon in Kenntnis setzen.

Der Veranstalter behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen.

#### **6. Haftung**

Die Teilnahme an den Trainings des BVDM e. V. erfolgt auf eigenes Risiko.

Für die Veranstaltungen des BVDM e. V. hat der Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflicht-, Vollkasko-, Umwelthaftpflicht- sowie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherungen gelten ausschließlich für das Trainingsgelände der Veranstaltungen des BVDM e. V.. Der Beitrag für diese Versicherungen ist in der Teilnehmergebühr bereits enthalten.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Ankunft auf dem Übungsplatz und endet mit dem Verlassen, spätestens jedoch um 24.00 Uhr des letzten Trainingstages.

Die Haftung des BVDM e. V. für von ihm oder dem von ihm beauftragten Lehrgangsteiler verschuldete Schäden ist beschränkt, außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf

- in der Haftpflichtversicherung:
  - 3.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden
  - 200.000,00 € pauschal für Vermögensschäden (bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von 20 %, mindestens jedoch 51,13 €)
- In der Umwelthaftpflichtversicherung:
  - 511.292,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden (bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von 10 %, mindestens jedoch 511,29 €, höchstens 10.225,84 €)
- In der Kasko-Vollversicherung:
  - 10.226,00 € Schadenshöchstbetrag pro Veranstaltung (bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.022,00 €)
- In der Unfallversicherung:
  - 2.556,00 € pauschal für den Todesfall
  - 5.113,00 € pauschal für den Invaliditätsfall

Die genannten Selbstbeteiligungen gelten je Schadensfall.

Für Veranstaltungen unserer Partner, welche entsprechend gekennzeichnet sind, können andere Versicherungsbedingungen gelten!

Mit Abschluss des Teilnahmevertrages am Fahrsicherheitstraining verzichten – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – die Teilnehmer gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung auszugleichen sind.

Verwenden die Teilnehmer ein nicht auf ihren Namen zugelassenes Fahrzeug, so muss der Fahrzeughalter über die Haftungsausschlussklärung in Kenntnis gesetzt werden und die Anmeldung zum Zeichen seines Einverständnisses ebenfalls unterzeichnen.

## **7. Datenspeicherung**

Die personenbezogenen Daten des Kunden/Teilnehmers werden beim BVDM e. V. nach dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben, gespeichert und nur zweckbestimmt zur Erfüllung der vereinbarten Leistung genutzt. Eine weitere Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur bei Vorliegen einer Einwilligung nach §4a BDSG.

Der Teilnehmer tritt alle aus seiner Mitwirkung an eventuellen Fotoaufnahmen im Rahmen des Trainings entstehenden Rechte am persönlichen Bild exklusiv an den BVDM e. V. zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Bewerbung von Fahrsicherheitstrainings und Veranstaltungen in Presseveröffentlichungen und Werbedrucksachen ab.

## **8. Besondere Bedingungen**

8.1. Das Fahrzeug des Teilnehmers muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein. Es muss sich in verkehrssicherem Zustand befinden und insbesondere genügend Reifenprofil (mindestens 3 mm) sowie einen dem Reifen und der Fahrsituation angemessenen Luftdruck aufweisen.

- 8.2. Der Teilnehmer von Motorrad-Sicherheitstrainings verpflichtet sich, komplette Motorradschutzkleidung sowie einen ihm gehörenden, nach der StVO zugelassenen Integralhelm, Motorradhandschuhe und Motorradstiefel zu tragen.
- 8.3. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin, während des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderer berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können, zu stehen.
- 8.4. Der Teilnehmer versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, die für das eingesetzte Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist, zu sein.
- 8.5. Den Anweisungen des Lehrgangleiters ist während des Trainings unbedingt Folge zu leisten.
- 8.6. Auf dem Veranstaltungsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StZVO).
- 8.7. Sollte der Teilnehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen oder gegen sie verstoßen, ist der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Lehrgangleiter berechtigt, den Teilnehmer von dem Training auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.
- 8.8. Jeder Teilnehmer erhält nach dem abgeschlossenen Training eine Urkunde und eine Teilnehmerbroschüre.

## **9. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder vertraglicher Regelungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gerichtsstand der Klagen gegen den Veranstalter BVDM e. V. ist das Amtsgericht Köln.

## **Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen**

### **Widerrufsbelehrung**

Kommt der Vertrag über ein Fahrsicherheitstraining durch ein Haustürgeschäft (z. B. durch einen Gutscheinerwerb auf Messen und sonstigen Veranstaltungen) gem. §312 Abs. 1 BGB oder im Wege eines Fernabsatzgesetzes nach §312 b BGB zustande, so ist der Kunde/Teilnehmer berechtigt, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tage nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform. Wird die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsabschluss dem Kunden/Teilnehmer zugänglich gemacht, so beträgt die Widerspruchsfrist einen Monat.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bundesverband der Motorradfahrer e.V., Claudius-Dornier-Str. 5 b, 50829 Köln, Fax: 03222/2423805,  
Email: sicherheit(at)bvdm.de

### **Rückgabebelehrung**

Sofern der Kunde einen Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining durch ein Haustürgeschäft erworben hat, ist er berechtigt, den Gutschein ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei

Wochen ab Ausstellung bzw. Erhalt des Gutscheins vom Aussteller zurückzugeben. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt des Gutscheins und dieser Belehrung in Textform. Wird die Rückgabebelehrung erst nach Vertragsschluss erteilt, so beträgt die Frist einen Monat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Gutscheins oder des Rückgabeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung hat zu erfolgen an:

Bundesverband der Motorradfahrer e.V., Claudius-Dornier-Str. 5 b, 50829 Köln

### **Folgen des Widerrufs/der Rückgabe**

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Gleiches gilt für eine wirksame Rückgabe.

Die in Punkt 4 der Bedingungen aufgeführten Kostenregelungen bei einem Rücktritt vom Vertrag gelten nicht für die vorbenannten Verträge innerhalb der o. a. Frist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Köln, Oktober 2011

Als Veranstalter, gemeinschaftlich oder alleine:

Bundesverband der Motorradfahrer e.V.  
Claudius-Dornier-Str. 5 b,  
50829 Köln  
Tel: 0221/42073888  
Fax: 03222/2423805  
sicherheit(at)bvdm.de

Teilnahmebedingungen als PDF zum Download